

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel  
An den Sozialausschuss  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

Per E-Mail an:  
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Falckstraße 9  
24103 Kiel  
T: 0431-33 60 75  
kontakt@lag-sh.de  
www.lag-sh.de

Iris Janßen,  
Geschäftsführerin  
Anette Langner,  
Vorsitzende

Bankverbindung:  
Evangelische Bank  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-05-28

## **Stellungnahme der LAG FW zur Situation von Gebärdensprachdolmetschungen im Arbeitsleben in Schleswig- Holstein.**

**hier Bezug auf Antrag und Alternativantrag zur Drucksache 20/1851 (Drucksachen:  
20/1851 und 20/1918)**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Beratungen im  
Sozialausschuss des Landtages Schleswig-Holstein über die beiden Anträge

- Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern. Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1851
- Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen.  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 20/1918

Mit der Stellungnahme möchten wir - rund ein Jahr nach der Anpassung der  
„Ermessensleitenden Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und  
Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“ – auf die

immer noch hochproblematische Situation für gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein hinweisen. Dabei verzichten wir auf ein Für oder Wider zu dem einen oder anderen Antrag.

Die Teilhabe am Arbeitsleben für diese Gruppe gestaltet sich durch die Richtlinie extrem schwierig bis unmöglich und die Situation bedarf u.E. dringend einer deutlichen Verbesserung.

Gemäß dem Landesamt für soziale Dienste sind in SH 2100 Menschen mit dem Merkzeichen GL erfasst, welche aufgrund ihrer Taubheit einen Grad der Behinderung von mindestens 80 aufweisen. Wie viele davon berufstätig sind, lässt sich nur schätzen. Ausgehend von einer geringeren Quote bei gehörlosen Menschen nimmt der Gehörlosen-Verband eine Quote von etwa 40% an. Das würde bedeuten, dass es in Schleswig-Holstein 840 gehörlose Erwerbstätige gäbe, die von der Richtlinie betroffen wären. Dem Integrationsamt zufolge betreut die Behörde 60-110 Fälle. Daraus resultiert, dass offenbar ein Großteil der gehörlosen Menschen gar keine Unterstützung erhält.

Die vom Integrationsamt herausgegebene Richtlinie regelt die Bezahlung von Gebärdensprach- Dolmetschungen im Arbeitsleben und wurde zum 01.07.2021 und nochmalig zum 01.12.2022 „angepasst“.

Zwar wurde der Vorrang des Onlinedolmetschens mit der nochmaligen Anpassung der Richtlinie offiziell aufgegeben – es ist jedoch so, wie richterweise dargestellt, dass die Vergütungen für das Gebärdensprachdolmetschen im Arbeitsleben in Schleswig-Holstein bundesweit unterdurchschnittlich ausgestaltet ist. Durch die Abweichung des Integrationsamtes von marktüblichen Honoraren nehmen Gebärdensprachdolmetschende bevorzugt andere, höher vergütete Aufträge an, dolmetschen vor allem in Wohnortnähe oder wandern ganz aus Schleswig- Holstein ab.

In der Folge ist es besonders für gehörlose Menschen, die in unserem Flächenland abseits der Zentren und damit weiter entfernt von den Gebärdensprachdolmetschenden wohnen (das gilt aber auch für Flensburg und Lübeck) nicht mehr möglich, selbst bei wichtigen Anlässen Gebärdensprachdolmetschungen im Arbeitsleben in Anspruch nehmen zu können.

Gehörlose Arbeitnehmer\*innen müssen dann privat „ausgleichen“ oder ganz privat beauftragen und die finanziellen Belastungen sowie die Folgen für ihre Arbeitsfähigkeit somit größtenteils allein tragen.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Betriebsabläufe, so dass es für Arbeitgeber\*innen immer weniger attraktiv wird, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

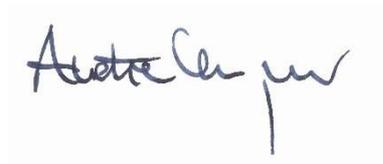
Laut Aussage von Selbstvertreter\*innen besteht trotz zahlreicher Bemühungen der Betroffenenverbände keine Aussicht auf Abhilfe.

Wir fordern deshalb dringend eine weitere Überarbeitung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen. Denn wir halten diesen Zustand für nicht akzeptabel. Es widerspricht der UN-BRK und dem BTHG, Menschen mit Behinderungen steht eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben zu.

Es sind zwar zwischenzeitlich Einzel- und auch Sammelklagen eingereicht worden, wir halten diesen Weg aber für unwürdig und unangemessen. Außerdem wird die zeitliche Dimension des Klageweges der dringlichen Problematik nicht gerecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Anette Langner  
Vorsitzende



Kay-Gunnar Rohwer  
Koordinator FA Teilhabe